



Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück

Ludwigstr. 3 - 5
55469 Simmern/Hunsrück

Telefon: 06761/ 82 0
Telefax: 06761/ 82 666
Internet: <http://www.rheinhunsrueck.de>
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de

Kreisverwaltung • Postfach 380 • 55463 Simmern/Hunsrück



Auskunft:
Durchwahl:
Zimmer:
Aktenzeichen:
Kassenzeichen:
Ihre Zeichen:



Datum: 22.10.2001
ab 23.10.01

Vorhaben Errichtung von drei Windkraftanlagen:
2 x Südwind S 70
1 x Nordex N-50 P

Genehmigung enthält keine Daten zum Thema Lärm oder Schall!

Gemarkung Horn
Flur 14 14
Flurstück 71 72/4
Grundstück Horn,

Baugenehmigung

gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBL. S. 365 ff.) in der zur Zeit gültigen Fassung

Auf Ihren Antrag erteilen wir Ihnen, unbeschadet privater Rechte Dritter, die Genehmigung, das vorgenannte Vorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Die Baugenehmigung wirkt für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn (§ 70 Abs. 1 LBauO).

Sie erlischt, wenn innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zustellung nicht mit dem Bauvorhaben begonnen oder die Ausführung vier Jahre unterbrochen worden ist. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag jeweils bis zu vier Jahre verlängert werden.

Das Bauvorhaben ist entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauunterlagen unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und Bedingungen durchzuführen. Auf die Hinweise und Anordnungen auf den beigefügten Merkblättern wird besonders verwiesen.

Öffnungszeiten Info Center:

MO-DO durchgehend 07.00-18.00 Uhr

FR durchgehend 07.00-15.00 Uhr

Öffnungszeiten KFZ-Zulassungsstelle:

MO-FR 07.30-12.00 Uhr

DO durchgehend 07.30-18.00 Uhr

Konten der Kreiskasse:

KSK Rhein-Hunsrück, Nr. 10/003 531, BLZ 560 517 90

Postgiroamt Köln, Nr. 256 55-509, BLZ 370 100 50

Terminvereinbarungen helfen Wartezeiten zu vermeiden !!